

AGENDA

- Einleitung
- Die Digitalisierungsstrategie der Schweizer Privatradios
- Regulatorische Grundlagen für digitales UKW
- Die praktische HD Radio[™] Umsetzung in der Schweiz

HD-Radio[™] Tag, 15. Oktober 2009

Jürg Bachmann, Präsident EHDRA

Einleitung

Wir wollen eine

- sehr kostengünstige**
- individuell gestaltbare und**
- schrittweise (auch langsam) ausbaubare**

Lösung für die zukünftige, terrestrische Verbreitung in den Konzessionsgebieten, verbunden mit einer ausreichenden Content Diversifikationschance.

Die Lösung heisst: auf UKW setzen und schrittweise digitalisieren (im Sinne von Ersatz-Technologie mit begrenztem Mehrwert)

Konsequenzen:

- Kleinstmögliche, zusätzliche Betriebskosten bei kleinen Investitionskosten**
- Langsame Entwicklung über lange Zeit**
- Schritt für Schritt Digitalisierung (80/20 Versorgung)**

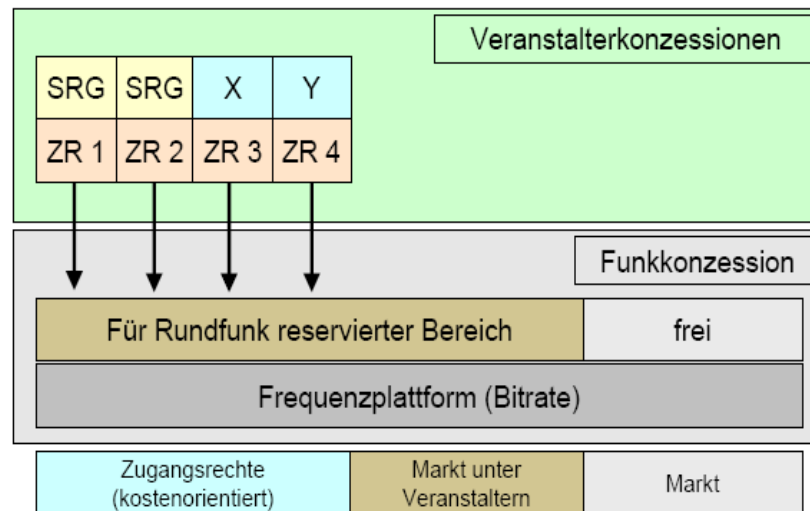
Alternative:

Finanzierung aus der zweiten Reihe, d.h. abwarten bis der Public Broadcaster oder starke, nationale, private Veranstalter einen Massenmarkt (> 20% GRW) aufgebaut haben! Erst dann einsteigen (und hoffen, dabei noch eine Rolle zu spielen)

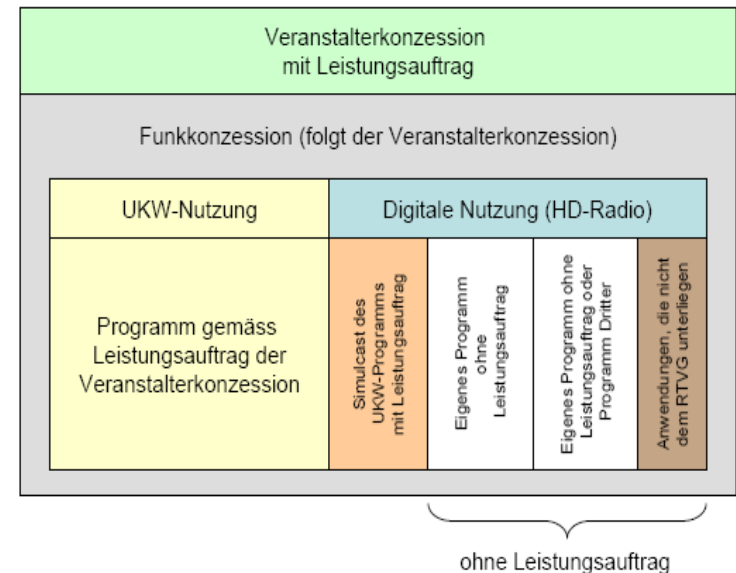
Auszug Präsentation Dr. M. Dumermuth BAKOM am Radioday 2009:



Digitale Plattformen (DAB)



Mögliche Digitalisierung von UKW



Entspricht der VSP Strategie:

DAB+ für neue, exklusive, sprachregionale Programme + Mehrwertdienste

Digital UKW für lokal-regionale Veranstalter, mit Content Diversifikationschance

- **SRG Layer I (nur SRG Programme in DAB) in Betrieb seit 1998**
- **DAB-Konsortium gegründet 2006, daraus entstand die swissmediacast als Multiplexoperator Layer II, (gegründet 2008). Idee: gemischt öffentlich/private Veranstalter, private Veranstalter mit Aktienmehrheit**
- **Wegen Finanzierungsschwierigkeiten inzwischen Mehrheitsverhältnisse zu Ungunsten der privaten Veranstalter. Und wesentliche Mitgründer haben die AG verlassen.**

Nach Ausschreibung:

- **8 Lizenzen mit Zugangsrecht vergeben (grosser Teil davon wird beim Start kaum dabei sein, nach 30 Tagen Konzessionsverlust)**
- **4 SRG Programme (ursprünglich nur 2 vorgesehen)**
- **6 meldepflichtige Programme (zum Teil noch nicht festgelegt)**
- **Start, Etappe I, (ZH/BE/BL) am 15. Oktober 2009 vorgesehen**
- **Programmbelegung beim Start (11-14 Programme) mit vielen offenen Fragen**

- Die SMC hat im Bereich „meldepflichtige Programme“ und Datendienste die freie Wahl, welche Programme und Dienste sie verbreiten will
- Bisher beabsichtigt *swissmediacast*, sich an die ursprünglichen eigenen Vorgaben zu halten und nur neue sprachregionale Programme zu verbreiten (noch nicht terrestrisch verbreitete Programme, und insbesondere keine lokalen Programme),
- Auf Grund der sich abzeichnenden längeren Unterbelegung des Multiplexes kann es durchaus sein, dass die SMC zwangsläufig auch heutige, auf UKW verbreitet private lokal-regionale Programme zulassen wird (mit zu erwartenden negativen Auswirkungen für die anderen lokal-regionalen Veranstalter).
- Haupt-Motivation DAB+ CH: Mittelwelle abgestellt, starkes Engagement der SRG, Energy Zürich keine UKW Lizenz mehr (alle anderen werden wollen müssen, weil andere es tun! Die Begeisterung hält sich eher in Grenzen).
- Vermarktungskampagne für Layer II in Vorbereitung.

Auszug: **PROGRAMM-KONZESSION** für die privaten Veranstalter

Artikel 2 Verbreitung

- 1 Das Programm wird im Versorgungsgebiet drahtlos-terrestrisch in analoger Technik über UKW Frequenzen verbreitet. **Die Konzessionärin darf ihr Programm zusätzlich auch unverändert in digitaler Technik über die ihr zugewiesenen UKW-Frequenzen verbreiten.**
- Die Einzelheiten der Verbreitung, namentlich der funktechnischen Erschliessung des Versorgungsgebietes gemäss Ziffer 3.3 des Anhangs 1 zur RTVV, richten sich nach den Bestimmungen der Funkkonzession, welche nach Massgabe der Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen vom 9. März 2007 erteilt wird.

Auszug **FUNK-KONZESSION** für die privaten Veranstalter

Nutzung der UKW-Frequenzen in digitaler Technik Artikel 2

Die Konzessionärin darf das in Ziffer 1.1 erwähnte Programm zusätzlich unverändert auch in digitaler Technik über die ihr zugeteilten UKW-Frequenzen verbreiten.

Auszug **FUNK-KONZESSION** für die privaten Veranstalter II

- Die digitale Verbreitung des Programms über die UKW-Frequenzen der Konzessionärin darf die Empfangsqualität von Programmen in analoger Technik in deren Versorgungsgebiet nicht beeinträchtigen.
- Das BAKOM behält sich jederzeit vor, im Störfall sowie je nach dem Stand der technischen Erkenntnisse und der internationalen Standardisierung zusätzliche Auflagen bezüglich der digitalen Nutzung der UKW-Frequenzen zu erlassen.
- Die Konzessionärin hat keinen Anspruch auf die Zuteilung bestimmter oder zusätzlicher UKW-Frequenzen zur Verbesserung des digitalen Empfangs.

Wie bei **UKW** gilt auch für digitale Verbreitung:

- Die Inbetriebnahme neuer oder geänderter Verbreitungseinrichtungen darf erst nach Erteilung des entsprechenden Nutzungsrechts und nach Massgabe dieser Funkkonzession erfolgen.
- Die Inbetriebnahme muss dem BAKOM spätestens nach drei Tagen gemeldet werden.

Soweit die aktuell gültigen Regeln für HD I

(analoges Programm simulcast auch digital ausgestrahlt)

Regelung für die zusätzlichen Programme und Datendienste (HD2/HD3 etc)

Regulatorische Absicht des BAKOM bezüglich der digitalen Nutzung des UKW-Bandes (88.0 MHz – 108.0 MHz):

Der Veranstalter, der eine Funkkonzession für die Verbreitung seines Radioprogramms über UKW-Frequenzen in analoger Technik erworben hat, soll **diese Frequenzen ausserdem in digitaler Technik benutzen dürfen, um:**

- sein Radioprogramm unverändert zu verbreiten
- unter Vorbehalt der Meldepflicht nach Artikel 3 Buchstabe a RTVG zusätzliche eigene Radioprogramme mit den entsprechenden programmassozierten Datendiensten zu verbreiten

Regelung für die zusätzlichen Programme und Datendienste (HD2/HD3 etc)

- **höchstens ein Radioprogramm eines anderen Veranstalters mit den entsprechenden programmassoziierten Datendiensten zu verbreiten**
- **im Umfang von höchstens zehn Prozent der digitalen Übertragungskapazität programmunabhängige Datendienste Dritter zu verbreiten.**
- **Die Einzelheiten für den Betrieb der UKW-Frequenzen in digitaler Technik werden in der Funkkonzession festgelegt.**

Die praktische HD Radio-Umsetzung für die Schweiz



- **Das UKW Band ist der günstigste und wichtigste Verbreitungsvektor, den wir günstig zur Verfügung haben! Auch in 10 Jahren und mehr (selbst der iPod nano hat nun ein UKW Radio)**
- **Digitalisierung ist für Veranstalter (noch) fakultativ und kann stufenweise erfolgen**
- **FM HD Radio ist das einzige, günstige und (markttechnisch) kurz-mittelfristig einführbare System im UKW Band**
- **Das System, von Regulierung bis Technik, ist praktisch startbereit**
- **Das verbleibende Opportunitäts-Fenster für einen HD Radio-Start ist sehr kurz geworden**

Die praktische HD-Radio Umsetzung für die Schweiz



- Eine Gruppe von 4 bis 7 Privat-Radio-Veranstalter bildet eine Taskforce, gibt sich eine geeignete Organisationsform und plant/projektiert den gemeinsamen HD Radio-Start per 1. September 2010
- Diese Organisation wird ausserhalb des VSP sein, also auch Nicht-Mitglieder des VSP umfassen.

Implementierungs- Fahrplan Schweiz

Etappe I

DATUM	TASK
SEP-OKT	Information an alle Privatrado Veranstalter/Absichtserklärungen / Medienmeldung
Nov. 2009	Startwillige formieren sich als Taskforce (ausserhalb VSP)
Dez. 2009	Info 1 an Geräteindustrie, Importeure, Händler
Jan.-März 2010	Taskforce organisiert sich und plant Start-UP (Phase I) - Info 2 an Geräteindustrie, Importeure, Händler - Gesuch Anpassung technische Anhänge
April 2010	Investitionslösung (Studio bis Sender) der Startup Gruppe GO/NO GO Zeitpunkt! Medienmeldung II
Mai 2010	Start Empfänger- Beschaffung /- Vermarktung
August 2010	Inbetriebnahme Sender / Testphase
1. Sept. 2010	Betriebsaufnahme der ersten Veranstalter Gruppen
Sept-Okt 2010	Minimales Empfängerangebot im Markt
> 1. Nov. 2010	Start aktive Bewerbungsphase bei Hörern

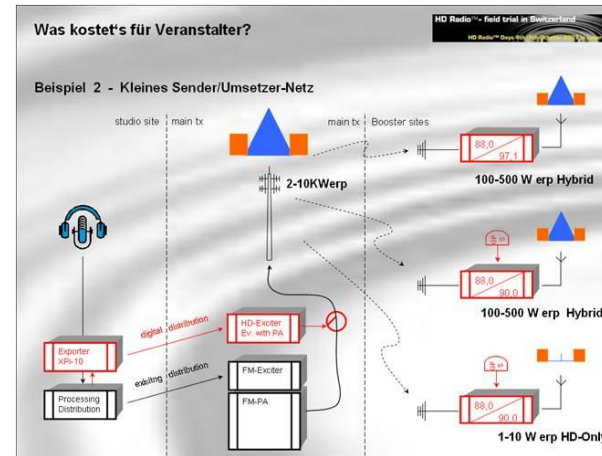
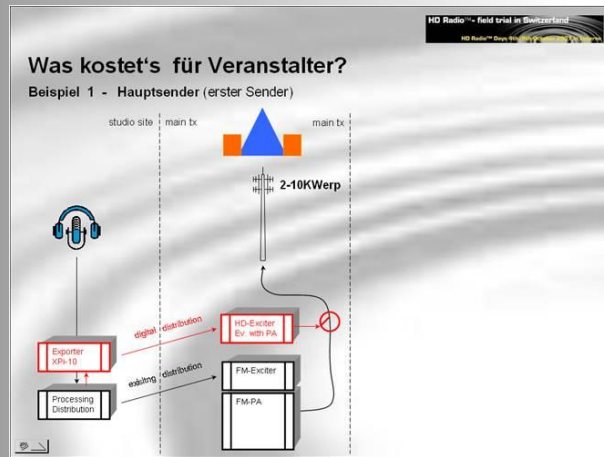
Vorgehensweise für den HD-Radio Start



- Eine Gruppe von 4 bis 7 Privat-Radio-Veranstalter bildet eine Taskforce, gibt sich eine geeignete Organisationsform und plant/projektiert den gemeinsamen HD Radio Start per 1. September 2010
- Diese Organisation wird ausserhalb des VSP sein, also auch Nicht-Mitglieder des VSP umfassen.
- **Projektierungskredit/Sponsoring:**
Ein Teil der Kosten bis zum GO/NO GO Entscheid soll durch einmalige Beiträge der am Start per 1. September 2010 interessierten Veranstalter gedeckt werden (Idee: ca. Fr. 10'000.– grössere Stationen, ca. Fr. 5'000.– kleinere Stationen).
- **Zusätzliche Mittel sollen durch Sponsoring** (ähnlich wie beim Feldversuch Schweiz) **beschafft werden.**

Was kostet der HD Radio-Start für die Veranstalter?

Konkrete individuelle Planung/Projektierung unumgänglich



Beispiel 1: CHF 20'000.-- - CHF 45'000.--/Jahr

Beispiel 2: CHF 50'000.-- - CHF 90'000.--/Jahr

(entspricht ca. 75-150 TCHF/200-300 TCHF Investition in Hard-/Software)

**Dies gibt dem Veranstalter eine Audio Kapazität von 96-146kbs
(z.B. für 3 Programme und etwas Daten)**

Annahmen für die Kostenschätzungen:

- Studio-Ausgang bis "ON Air", zus. Kosten/Jahr (zu UKW, Verwendung bestehender Standorte)
- Zu erwartende Einkaufspreise per 4. Q. 2009, kleine bis mittlere TX-Leistung
- Übliche Ansätze für Kapitaldienst, Abschreibung und technische Betriebskosten
- >80% Versorgung der heutigen "kommerziellen Nutzerbasis"
- Keine Programm-Produktionskosten und Audio Processing inbegriffen

Schlussbemerkungen

- Das Hauptanliegen der lokal-regionalen Veranstalter muss die Erhaltung und die Förderung des Rundfunkprivilegs im UKW Band sein, auch bei der Digitalisierung.
- Wer nie anfängt, wird nie dabei sein !!
- Wer lange genug wartet, wird durch Technologie der anderen ausser Betrieb genommen! (SRG/WLAN/DAB/LTE??)
- **DANKE!** **Fragen?**



**SOON ON A
RADIO STATION
NEAR YOU!**

